



Mitglieder des
Ausschusses für Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung

Hessisch Oldendorf, 17.07.2024

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ein, die am

Mittwoch, 7. August 2024 um 18:00 Uhr,
Sitzungssaal I, Marktplatz 13,
31840 Hessisch Oldendorf,
(Eingang über Innenhof Rathaus)

stattfindet.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Oenelcin
Bürgermeister

gez. Klaus Brzesowsky
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Hessisch Oldendorf vom 08.02.2024 und vom 15.05.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohner*innen-Fragestunde zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten
- 5 Mitteilungen der Politik
- 6 Anfragen der Politik
- 7 84/2024 Zuschuss an den Verein "Werbering und Stadtmarketing für Hessisch Oldendorf e. V."

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hessisch Oldendorf unterstützt den Werbering und Stadtmarketingverein für Hessisch Oldendorf e. V. (WuS) für seine Aktivitäten 2024 mit einem Zuschuss von 12.500,00 €.
- 8 86/2024 Bebauungsplan Nr. 1 „Am Haarbach“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften gem. § 84 NBauO, OT Lachem

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsrat Hemeringen/ Lachem wird gemäß § 94 NKomVG zur Vorlage angehört.

2. Der Beschluss über die Abwägungsergebnisse der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Haarbach“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften gem. § 84 NBauO, OT Lachem, wird gefasst.
3. Der rückwirkende Satzungsbeschluss nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m §§ 1 Abs. 3 und 10 Abs. 1 BauGB und 58 Abs. 1 NkomVG für den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Haarbach“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften gem. § 84 NBauO, OT Lachem, wird gefasst.

- 9 87/2024 Bebauungsplan Nr. 3 „Ländliches Wohnen in Langenfeld“, OT Langenfeld, und 33. Flächennutzungsplanänderung, Langenfeld Nr. 2“

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss über die Abwägungsergebnisse der im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplanvorentwurf Nr. 3 „Ländliches Wohnen in Langenfeld“, OT Langenfeld, und 33. Flächennutzungsplanänderung, Langenfeld Nr. 2“ wird gefasst.
2. Der Beschluss, das Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Nr. 3 „Ländliches Wohnen in Langenfeld“, OT Langenfeld, und 33. Flächennutzungsplanänderung Langenfeld Nr. 2“ einzustellen, wird gefasst.
3. Der Ortsrat Hohenstein wird gemäß § 94 NKomVG zur Vorlage angehört

Im Anschluss findet bei Bedarf eine EinwohnerInnen-Fragestunde statt.